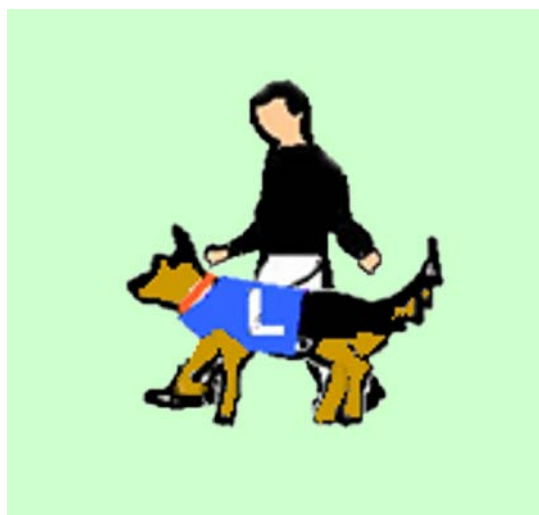


Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG)
Société cynologique suisse (SCS)
Società cinologica svizzera (SCS)



Nationale Prüfungsordnung der Arbeitsgemeinschaft für das Gebrauchs- und Sporthundewesen

Einstiegsprüfung



NPO-EP

1. Ausgabe
Gültig ab 1. Juli 2012

Entwurf 4 vom 21. August 2011



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	4
Geltungsbereich.....	4
Zweck der Prüfungen (Art. 40 RGS).....	4
Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Hunden.....	4
Tierschutzbestimmungen (Auszug aus Art 132 ff. RGS)	5
Prüfungsfächer	6
Abteilung B: Unterordnung	6
Abteilung C: Führigkeit	6
Allgemeine Bestimmungen	7
Zulassung	7
Bewertung.....	7
Abkürzungen.....	8
Hinweise zur korrekten Ausführung.....	8
Ausrüstung von Hundeführer und Hund.....	8
Durchführung der Unbefangenheitsprobe	9
Checkliste für den Hundeführer	10
Einstiegsprüfung	11
Abteilung B: Unterordnung (100 Punkte).....	11
Abteilung C: Führigkeit (100 Punkte).....	16
Schlussbestimmungen.....	20
Copyright	20
Genehmigung und Antrag.....	20
Genehmigung durch den ZV und Inkrafttreten	20



Gestützt auf Artikel 35 der Statuten der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG erlässt die Arbeitsgemeinschaft für das Gebrauchs- und Sporthundewesen folgende

Prüfungsordnung

ENTWURF

EINLEITUNG

Geltungsbereich

Die vorliegende Prüfungsordnung ist massgebend für die in der Schweiz stattfindenden Prüfungen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG und deren Mitglieder. Die Einstiegsprüfung, nachfolgend EP genannt, ist Voraussetzung und Grundlage für den Einstieg in alle Prüfungsklassen der TKGS, ausgenommen für AD und HGH. Sie regelt das Verhalten der Teilnehmer an der EP und umschreibt die Leistungen, die an der Prüfung in den einzelnen Abteilungen zu absolvieren sind sowie deren Bewertung.

Die allgemeinen Bestimmungen über die Organe der Arbeitsgemeinschaft für das Gebrauchs- und Sporthundewesen, über die Durchführung von Prüfungen und über das Sanktionswesen sind im *Reglement der Arbeitsgemeinschaft für das Gebrauchs- und Sporthundewesen* (RGS) geregelt. Das RGS ist der vorliegenden Prüfungsordnung übergeordnet. Bei Widersprüchen gelten in jedem Fall die Bestimmungen des RGS. Alle Organe, Funktionäre und HF sind an die Bestimmungen des RGS gebunden. Das Reglement kann auf der Website der TKGS (www.tkgs.ch) heruntergeladen oder in gedruckter Form bestellt werden.

Bei Übersetzungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text massgebend. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Prüfungen müssen sich an ein bestimmtes einheitliches Schema halten, um alle HF und Hunde vor möglichst gleiche Aufgaben zu stellen. Eine Prüfungsordnung soll und kann nicht eine Ausbildungsanleitung sein. Bei der Ausbildung sind Gesichtspunkte des tiergerechten Aufbautrainings zu berücksichtigen und die Anforderungen vielseitig zu gestalten. Zudem ist die Gewöhnung an Störungen aller Art bei Tag, bei Nacht und bei jedem Wetter unerlässlich.

Zweck der Prüfungen (Art. 40 RGS)

Prüfungen sollen auf der Grundlage einer sportlich-fairen Gesinnung und der Beachtung des Tierschutzgedankens Auskunft über den Leistungsstand von HF und Hund erteilen. Gleichzeitig sollen sie als Zuchtselektion in der Gebrauchshundezucht dazu beitragen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Hunde im Sinne der Gebrauchstüchtigkeit zu erhalten bzw. zu steigern. Sie dienen ferner zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Fitness.

Im Vordergrund steht dabei der sportliche Wettkampf, wobei das Sporthundewesen jedoch die Basis für das Dienst- und Rettungswesen bilden kann.

Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Hunden¹

Seit mehr als zwölftausend Jahren ist der Hund Gefährte des Menschen. Durch die Domestikation ist der Hund eine enge Sozialgemeinschaft mit dem Menschen eingegangen und in wesentlichen Bereichen auf ihn angewiesen. Damit ist dem Menschen aber auch eine besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes erwachsen.

Gerade bei der Ausbildung des Hundes gebührt der physischen wie psychischen Gesundheit oberste Priorität. Als oberstes Prinzip gilt daher ein tiergerechter, artgemässer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund. Selbstverständlich sind die ausreichende Versorgung des Hundes mit Nahrung und Wasser, sowie die Fürsorge für seine Gesundheit, die unter anderem regelmässige Impfung und ärztliche Untersuchungen einschliesst. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, dem Hund regelmässigen Kontakt mit Menschen und genügend Beschäftigung zur Befriedigung seines Bewegungsbedürfnisses zu gewähren.

¹ Auszug aus dem „Leitfaden für die internationalen Gebrauchshundeprüfungen und die internationale Fährtenhundeprüfung der FCI“ vom 13. April 2011



Im Laufe der Geschichte hatte der Hund die verschiedensten Aufgaben als Helfer des Menschen zu leisten. In der modernen Welt sind ein grosser Teil dieser Aufgaben durch die Technik übernommen worden. Daher hat heute der Hundebesitzer die Pflicht, dem Hund entsprechend dessen Veranlagung als Ersatz für verloren gegangene Aufgaben ausreichend Bewegung und Betätigung in Verbindung mit intensivem Kontakt zum Menschen zu ermöglichen. Auch unter diesen Gesichtspunkten sind alle Sportarten für Gebrauchshunde einzuordnen. Der Hund sollte seinen Anlagen und seinem Leistungsvermögen entsprechend beschäftigt werden. Hierzu gehört neben ausreichendem Auslauf auch die intensive Beschäftigung mit Tätigkeiten, die die Lernfähigkeit, den Bewegungsdrang sowie die übrigen Anlagen des Hundes berücksichtigen. Die verschiedenen Formen des Hundesportes sind hierfür hervorragend geeignet. Nicht ausreichend beschäftigte Hunde können auffällig werden und führen zu Beanstandungen in der Öffentlichkeit.

Der Mensch, der seinen Hund ausbildet oder gemeinsam mit dem Hund Sport betreibt, hat sich und den ihm anvertrauten Hund einer sorgfältigen Ausbildung zu unterziehen, deren Ziel die grösstmögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund ist. Das Ziel aller Ausbildungen ist das Vermitteln von Lernhalten, die für den jeweiligen Hund machbar sind. Die harmonische Übereinstimmung zwischen dem Menschen und seinem Hund, unabhängig davon, wo dieser im Hundesport eingesetzt wird, ist allen Tätigkeiten zugrunde zu legen. Zur Harmonie kann man nur gelangen, wenn man sich weitestgehend in den Hund und seine Anlagen hineinversetzt.

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz).

Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen. Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein. Der sich seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen.

Tierschutzbestimmungen (Auszug aus Art 132 ff. RGS)

Die Vorschriften der schweizerischen Tierschutzgesetzgebung sind strikte zu befolgen. Es ist insbesondere verboten, Zwangsmittel wie Krallen-, Stachel- und ähnliche Halsbänder sowie Elektroschock-, Ultraschallgeräte und dergleichen zu verwenden oder ohne Bewilligung mitzuführen. Das Verbot dieser Hilfsmittel gilt [...] für alle Örtlichkeiten, welche während der Veranstaltung genutzt werden, insbesondere Prüfungs- und Übungsplätze, Fahrtengelände, Reviere, Parkplätze und Versäuberungsplätze.

Zu widerhandlungen führen zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und können Sanktionen der TKGS zur Folge haben. Bei Prüfungen wird der Grund des Ausschlusses ins Leistungsheft eingetragen und der LR muss innert fünf Arbeitstagen nach der Veranstaltung einen ausführlichen schriftlichen Bericht an den Präsidenten der TKGS senden.

PRÜFUNGSFÄCHER

Abteilung B: Unterordnung

Fächer	EP
Leinenführigkeit	20
Freifolge	20
Stellungsänderung bei Fuss	20
Warten	10
Bringen eines frei gewählten Gegenstandes	20
Warten mit Abholen	10
Total	100
Bestehen der Abteilung 70%	70

Abteilung C: Führigkeit

Fächer	EP
Durchgehen einer Personengruppe	25
Abrufen unter Ablenkung	25
Hochsprung	25
Weitsprung	25
Total	100
Bestehen der Abteilung 70%	70
Total	200



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen sind im RGS geregelt. Zur Teilnahme an der EP muss der Hund den 15. Lebensmonat vollendet haben.

Bewertung

Die Beurteilung der vorgeführten Arbeiten durch den Leistungsrichter erfolgen qualifikationsbezogen und werden auf dem Notenblatt festgehalten.

Qualifikation

Vorzüglich	V	100%	–	96%
Sehr gut	SG	95%	–	90%
Gut	G	89%	–	80%
Befriedigend	B	79%	–	70%
Mangelhaft	M	69%	–	0%

Die Voraussetzungen zum Erreichen dieser Qualifikationen sind:

Qualifikation	Unterordnung / Fährigkeit
V Noch vorzügliche Ausführung	Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades
SG Noch sehr gute Ausführung	Leicht zögernde Ausführung / leicht unaufmerksam / kleine Fehler in der Ausführung
G Noch gute Ausführung	1. Zusatz-HZ / langsame jedoch korrekte Ausführung / mangelnde Aufmerksamkeit / Körper- und Führerhilfen
B Noch befriedigende Ausführung	2. Zusatz-HZ / starke Körper- und Führerhilfen
M Mangelhafte Ausführung	Hund führt die Arbeiten nur mit extremen Hilfen und div. HZ des HF aus
Fehler 80%	Schlechter Anschluss / Ablenkung / Hund läuft zum HF / Körperkontakt
Fehler 100%	Nicht ausgeführte Arbeiten / ängstliches oder aggressives Verhalten des Hundes



Abkürzungen

HF	Hundeführer	HZ	Hörzeichen
LH	Leistungsheft	SZ	Sichtzeichen
LR	Leistungsrichter	KH	Körperhilfe
PL	Prüfungsleiter	RW	Rechtswendung
RA	Richteranweisung	LW	Linkswendung
		RKW	Rechtskehrtwendung
		LKW	Linkskehrtwendung
		KW	Kehrtwendung (rechts oder links)

Hinweise zur korrekten Ausführung

Was ist gemeint mit *korrekter Ausführung* bei:

Grundstellung	Der Hund muss ruhig, gerade, dicht und aufmerksam neben dem HF sitzen. Die Schulter des Hundes muss sich auf Kniehöhe des HF befinden. Der Hund darf nicht stemmen und nicht kippen.
Anschluss	Der Hund muss dem HF willig, freudig, aufmerksam und gerade folgen. Dabei muss er sich mit seiner rechten Schulter dauernd dicht neben dem HF auf Höhe dessen linken Knies befinden.
Sphinxstellung	Der Hund muss gerade, mit nach vorne ausgestreckten Pfoten liegen. Er darf nicht kippen.
Sitzstellung	Der Hund muss gerade sitzen und darf weder stemmen noch kippen.

Was heisst:

Stemmen	Wenn der Hund in der Sitzstellung die Vorderbeine nicht senkrecht gestellt hat, wird dies als Stemmen bezeichnet.
Entwicklung	Gemeint ist die Strecke, die von der Grundposition aus in Freifolge zu gehen ist, bis der Hund eine bestimmte Stellung einnehmen muss oder eine bestimmte Aktion zeigen muss. Beispiele: Anmarschieren bei den Sprüngen, bis das HZ „Sprung“ gegeben wird und der Hund über die Hürde springt. Beim Sitz aus der Bewegung die Strecke vom Anmarschieren bis der Hund die Sitzstellung einnehmen muss.
Auf direktem Weg	Der Hund darf keinen Umweg machen, sondern muss direkt auf das Ziel zulaufen.
Schnelle Gangart	Der Hund muss die Strecke rennen, d.h. „galoppieren“. Die Gangart „Trab“ gilt schon als langsam.

Ausrüstung von Hundeführer und Hund

Folgende Ausrüstung ist vorgeschrieben: Halsband, solide Führerleine, Apportiergegenstand.
Das Tragen von Zeckenhalsbändern während der Prüfung ist verboten.



Durchführung der Unbefangenheitsprobe

Die Unbefangenheit des Hundes wird in erster Linie während dem Anmelden und der Begrüßung durch den LR geprüft. Der Hund muss dabei in korrekter Grundstellung ruhig und aufmerksam neben dem HF sitzen. Hunde die sich dabei aggressiv oder sehr ängstlich zeigen, werden zur Prüfung nicht zugelassen. Der LR ist verpflichtet, das Wesen des Hundes während der ganzen Arbeit zu beobachten und nötigenfalls einzugreifen (vgl. RGS Art. 97, Unbefangenheitsprobe).

ENTWURF



Checkliste für den Hundeführer

Habe ich alles dabei, was ich für die Prüfung benötige? Zum Kopieren.

- Halsband
- Solide Führerleine
- Apportiergegenstand
- Ev. Pfeife
- Leistungsheft
- Mitgliederkarte mit SKG-Marke des laufenden Jahres
- Startgeld
- Wasser und Futter für den Hund
- Ev. „Notverpflegung“ für den HF
- Ev. Medikamente
- Bei heißem Wetter: Sonnenschutz (Abdeckung fürs Auto)
- Kotsäcklein
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

EINSTIEGSPRÜFUNG

Abteilung B: Unterordnung (100 Punkte)

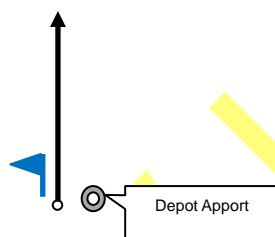
Arbeitsanlage

Der LR überprüft vor der ersten Arbeit die Tauglichkeit der Arbeitsanlage.

Die Stelle, an der die Arbeiten beginnen sollen, wird mit einer Markierung versehen. Dabei muss es möglich sein, die Richtungsänderungen in der Leinenführigkeit und Freifolge nach rechts oder nach links zu zeigen.

In mindestens fünf Schritten Entfernung muss eine Ablagemöglichkeit für den Apportiergegenstand bereit stehen, beispielsweise ein Apportierholzständer, ein Stuhl oder ähnlich. Vor dem Anmelden muss der HF den Apportiergegenstand beim dafür vorgesehenen Platz deponieren.

Unterordnung Anlage Beispiel



Ausführung

Zur Abteilung B meldet sich der HF in sportlicher Haltung mit angeleintem Hund in korrekter Grundstellung beim LR an, unter Nennung von Name, Vorname und Startnummer. Ebenso meldet der HF dem LR, welche Stellung (Platz oder Sitz) sein Hund bei der Übung „Warten“ und „Warten mit Abholen“ einnimmt. Beide Stellungen müssen gleich sein.

Die Abteilung B kann vom HF selbständig ausgeführt werden, oder er darf sie sich vom LR kommandieren lassen. Zeigt der HF die Übung selbständig, darf er beim LR die Reihenfolge der Übungen nachfragen. Wird eine Übung vergessen, so fordert der LR den HF (ohne Punkteabzug) auf, diese als nächste Arbeit zu zeigen. Werden Teile in einer Übung vergessen, erfolgt der entsprechende Abzug. Wünscht der HF, dass ihm die Unterordnung kommandiert wird, erteilt der LR die Anordnungen mit HZ und SZ.

Bei den Arbeiten muss die Führerleine von links oben nach rechts unten umgehängt oder in der Tasche versorgt werden. Die Abteilung kann wegen der Leinenführigkeit nicht ohne Halsband gezeigt werden.

Es werden keine einheitlichen HZ verlangt. Die zugelassene Anzahl kurzer HZ und gleichzeitigen kurzen SZ sind in den einzelnen Übungen angegeben. Für jede Ausführung gilt die Regelung der drei HZ (das heißt: 1. erlaubtes HZ, 2. HZ = höchstes Gut, 3. HZ = höchstes Befriedigend, danach Abbruch der Übung). Startet der Hund nach dem dritten Kommando nicht in eine Übung, kann diese nicht bewertet werden. Er kann aber innerhalb der Abteilung weiterarbeiten.

Beim Abrufen in die Grundstellung kann der Hund in den betreffenden Übungen das „Sitz“ direkt oder nahe um den HF herum einnehmen.

Der Hund darf während der Arbeit nicht am Halsband festgehalten werden, dies führt zu einem Abbruch, die Abteilung wird mit 0 Punkten bewertet.

Jede Übung beginnt und endet mit der korrekten Grundstellung. Innerhalb aller Übungen ist zwischen den einzelnen Arbeitsschritten ein deutlicher Zeitabstand von ca. 3 Sek. einzuhalten.

Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen, indem er 1-2 Schritte vorwärts geht. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden. Der LR erteilt die Anweisung, wann mit der nächsten Übung weiter gearbeitet werden darf.

Verlässt der Hund während der Arbeit den Vorführplatz oder den HF und kommt nach dem 3. HZ nicht zum ruhig stehen gebliebenen HF zurück, wird die Abt. abgebrochen. Alle bis dahin erzielten Punkte in dieser Abteilung werden gestrichen = 0 Punkte. Begründung des Abbruchs: „Hund nicht in der Hand des HF“.

Die Arbeit beginnt mit dem Anmelden und endet nach der Abgabe des Richterkommentars. Während dieser Zeit ist es verboten, den Hund zu füttern oder mit ihm zu spielen. Füttern und Spielen während der Arbeit führen zum Abbruch, die Abteilung wird mit 0 Punkten bewertet.

Zum LR-Kommentar darf der Hund wieder angeleint werden.

Übungen

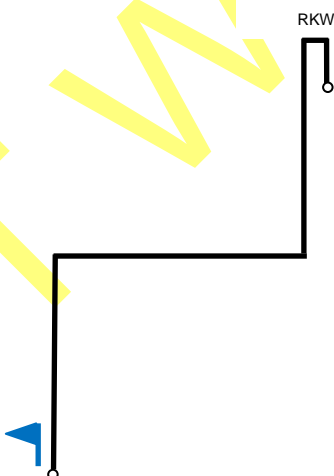
Leinenführigkeit

20 Punkte

Der am lockeren Halsband angeleinte Hund muss seinem HF willig, freudig, aufmerksam und gerade so folgen, dass sich der Hund mit der Schulter dauernd dicht neben dem HF auf der Höhe des Knies befindet. Beim Anhalten hat sich der Hund ohne Beeinflussung sofort parallel zum HF nahe am linken Fuss zu setzen, Schulter auf Kniehöhe des HF.

Ausführung aus der Grundstellung: Im Normalschritt je 1 Rechts- und Linkswendung und 1 Kehrtwendung nach rechts, sowie einmaliges Anhalten (am Schluss).

Leinenführigkeit Schema Beispiel



Das Schema kann auch nach links gezeigt werden. Es muss ein „Z“ gegangen werden (siehe Schema). Zwischen den Wendungen muss der HF mindestens 10 Schritte gehen. Wird die Mindestschrittzahl nicht eingehalten, erfolgt entsprechender Abzug. Die Arme sind dabei zwanglos seitlich herunterhängend zu bewegen.

Ein kurzes HZ ist erlaubt:

- bei jedem Angehen
- bei jeder Richtungsänderung

Bewertung:

Einschränkungen in der Aufmerksamkeit, ungenaue Ausführungen, falsche Kehrtwendung, schnüffeln, bellen, nicht enge Wendung, HF redet mit dem Hund, weitere HZ, SZ, KH usw. entwerfen entsprechend.



Hund führt beim 1. Platz auch nach dem 2. Zusatz-HZ das „Sitz“ nicht aus = Mangelhaft.
Hund führt beim 2. Platz auch nach dem 2. Zusatz-HZ das „Sitz“ nicht aus = Befriedigend.
Nicht korrekte Stellungen, weitere HZ, SZ, KH, usw. entwerten entsprechend.

Warten

10 Punkte

Auf RA geht der HF mit seinem frei folgenden Hund mindestens 20 Schritte und hält nach einer Kehrtwendung in Grundstellung an. Danach lässt er seinen Hund in der angegebenen Stellung warten. Der HF holt nun in normalem Schritt den Apportiergegenstand von der Ablagestelle und stellt sich wieder neben seinem wartenden Hund in Grundstellung auf.

Der Apportiergegenstand muss dabei mit nach unten ausgestrecktem Arm ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden.

Ein HZ ist erlaubt:

- beim Angehen
- bei Platzstellung für „Platz“ bzw. bei Sitzstellung für „Sitz“
- beim Weggang des HF

Bewertung:

Hund läuft mit dem HF mit = 0 Punkte.

Hund wartet in falscher Stellung = Mangelhaft.

Hund kommt dem HF entgegen = Befriedigend.

Nicht nahe am Fuss gehen, schnüffeln, bellen, nicht enge Wendung, nicht korrekte Grundstellung, HF redet mit seinem Hund, weitere HZ, SZ, KH, usw. entwerten entsprechend.

Bringen eines frei gewählten Gegenstandes

20 Punkte

Aus der Grundstellung wirft der HF den Gegenstand mindestens 6 Schritte geradeaus. Das HZ für „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der ruhig und frei neben seinem HF sitzende Hund muss auf das HZ für „Bringen“ schnell und direkt zum Gegenstand laufen, diesen sofort und direkt aufnehmen und dem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht und gerade vor den HF setzen und den Gegenstand so lange ruhig im Fang halten, bis der HF das HZ für „ausgeben“ gibt. Der Gegenstand muss nach der Abgabe mit dem nach unten ausgestreckten Arm ruhig an der rechten Körperseite gehalten werden. Auf ein weiteres HZ muss der Hund wieder die Grundstellung einnehmen.

Die Grätschstellung ist nicht erlaubt. Der HF hat sich an seinem Standort absolut ruhig zu verhalten.

Die ganze Arbeit wickelt sich in vier Zeiten ab.

Ein kurzes HZ mit gleichzeitigem kurzen SZ ist erlaubt:

- für das Bringen
- für das Ausgeben
- für Fuss

Bewertung:

Der Hund ist beim Apportieren auch nach dem 3. HZ nicht dazu zu bringen, den Gegenstand zu holen = 0 Punkte für die Übung.

Der Hund geht zwar zum Gegenstand, bringt ihn aber nicht = LR erteilt dem HF nach 5 Sek. die RA für das Zusatz-HZ. Bringt der Hund auch nach dem 2. Zusatz-HZ nicht = 0 Punkte für die Übung.

Der Hund gibt auch nach dem 2. Zusatz-HZ nicht aus = Abbruch der Abteilung. Begründung: Hund nicht in der Hand des Führers. Abteilung B = 0 Punkte.

Hund rennt vor dem HZ für „Bringen“ zum Gegenstand, zögerndes Aufnehmen, knautschen, spielen, fallen lassen des Gegenstandes, nicht auf direktem Weg zurück kommen, langsam zurück kommen, schräg



vorsitzen, Anstossen des HF, kein Vorsitzen, zögerndes Ausgeben, HF verlässt den Standort, nicht korrekte Grundstellung weitere HZ, SZ, KH, usw. entwerten entsprechend.

Einmaliges, im Arbeitseifer vorkommendes Nachfassen des Gegenstandes wird nicht bestraft.

Warten mit Abholen

10 Punkte

Nach der Apportierübung lässt der HF seinen Hund in der angegebenen Stellung warten. Der Apportiergegenstand ist mit nach unten ausgestrecktem Arm an der rechten Körperseite zu halten. Nach einer kurzen Pause bringt der HF in normalem Schritt den Apportiergegenstand wieder zur Ablagestelle zurück, während der Hund ruhig in der angegebenen Stellung wartet.

Der HF geht nach dem Deponieren des Apportiergegenstandes zum Hund, stellt sich an dessen rechten Seite und nimmt ihn, bei Platzstellung mit einem HZ in die Grundstellung.

Ein HZ ist erlaubt:

- bei Platzstellung für „Platz“ bzw. bei Sitzstellung für „Sitz“
- beim Weggehen des HF
- für die Grundstellung, bei warten in Platzstellung

Bewertung:

Hund läuft mit dem HF mit = 0 Punkte.

Hund wartet in falscher Stellung = Mangelhaft.

Hund kommt dem HF entgegen = Befriedigend.

Nicht nahe am Fuss gehen, schnüffeln, bellen, nicht enge Wendung, nicht korrekte Grundstellung, HF redet mit seinem Hund, weitere HZ, SZ, KH, usw. entwerten entsprechend.

Abteilung C: Führigkeit (100 Punkte)

Arbeitsanlage

Der LR überprüft vor der ersten Arbeit die Tauglichkeit der Arbeitsanlage.

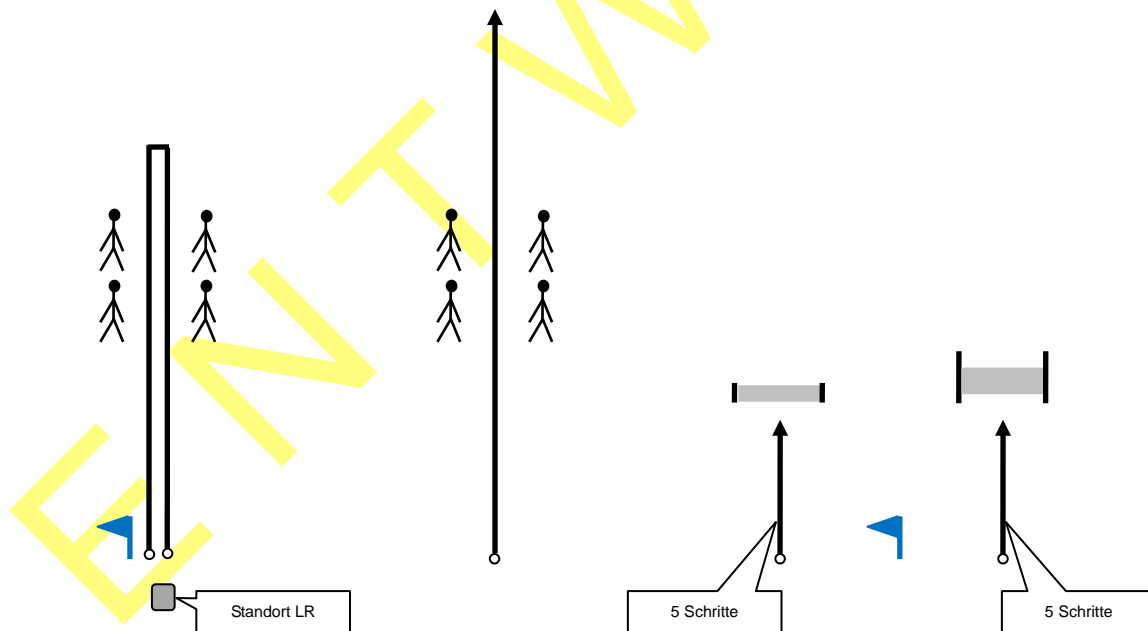
Eine in der Höhe verstellbare Hürde und ein in der Länge und Höhe verstellbarer Weitsprung werden auf gleicher Höhe mit genügend Abstand nebeneinander aufgestellt.

Hürde:	kleiner Sprung	Höhe 20 cm
	grosser Sprung	Höhe 50 cm
Weitsprung:	kleiner Sprung	Höhe 15 cm, Tiefe 50 cm
	grosser Sprung	Höhe 30 cm, Tiefe 100 cm

Über das Weitsprunggerät sind in Abständen von 25 – 30 cm Querbänder von 3 – 5 cm Breite zu spannen. Während auf der Absprungseite eine feste Querverbindung sein muss, dürfen am Ende des Hindernisses keine solchen vorhanden sein. Beim 15 cm hohen Weitsprunggerät muss die ganze Front ausgefüllt sein, beim 30 cm hohen Gerät mindestens die obere Hälfte.

In 5 Schritten Entfernung zu den Sprüngen wird eine Markierung angebracht, von wo aus alle HF mit ihrem Hund für die Sprünge starten müssen. Eine zweite Markierung wird mindestens 5 Schritte entfernt auf der linken oder der rechten Seite der Hürden angebracht. In mindestens 10 Schritten Entfernung stellt sich eine Personengruppe (4 Personen, 2 rechts, 2 links mit 2 Schritten Distanz zueinander) auf. Von dieser Markierung aus muss die Übung Durchgehen einer Personengruppe und Abrufen unter Ablenkung gezeigt werden. Der LR befindet sich jeweils 3-5 Schritte hinter der Markierung.

Führigkeit Anlage Beispiel



Die Anlage kann auch Seitenverkehrt erstellt werden.



Ausführung

Zur Abteilung C meldet sich der HF in sportlicher Haltung mit angeleintem Hund in korrekter Grundstellung beim LR an, unter Nennung von Name, Vorname und Startnummer. Ebenso meldet der HF dem LR, ob er die kleinen oder grossen Sprünge machen will, ob sein Hund vor dem Abrufen in der Sitz- oder Platzstellung wartet und ob der Hund zuerst ins „Hier“ oder direkt in die Grundstellung gerufen wird.

Die Abteilung B kann vom HF selbständig ausgeführt werden, oder er darf sie sich vom LR kommandieren lassen. Zeigt der HF die Übung selbständig, darf er beim LR die Reihenfolge der Übungen nachfragen. Wird eine Übung vergessen, so fordert der LR den HF (ohne Punkteabzug) auf, diese als nächste Arbeit zu zeigen. Werden Teile in einer Übung vergessen, erfolgt der entsprechende Abzug. Wünscht der HF, dass ihm die Unterordnung kommandiert wird, erteilt der LR die Anordnungen mit HZ und SZ.

Bei den Arbeiten muss die Führerleine von links oben nach rechts unten umgehängt oder in der Tasche versorgt werden. Die Abteilung kann nicht ohne Halsband gezeigt werden.

Es werden keine einheitlichen HZ verlangt. Die zugelassene Anzahl kurzer HZ und gleichzeitigen kurzen SZ sind in den einzelnen Übungen angegeben. Für jede Ausführung gilt die Regelung der drei HZ (das heisst: 1. erlaubtes HZ, 2. HZ = höchstes Gut, 3. HZ = höchstes Befriedigend, danach Abbruch der Übung). Startet der Hund nach dem dritten Kommando nicht in eine Übung, kann diese nicht bewertet werden. Er kann aber innerhalb der Abteilung weiterarbeiten.

Beim Abrufen in die Grundstellung kann der Hund in den betreffenden Übungen das „Sitz“ direkt oder nahe um den HF herum einnehmen. Wird der Hund zuerst ins „Hier“ abgerufen, erfolgt nach der verlangten Wartezeit ein weiteres HZ für die Grundstellung.

Der Hund darf während der Arbeit nicht am Halsband festgehalten werden, dies führt zu einem Abbruch, die Abteilung wird mit 0 Punkten bewertet.

Jede Übung beginnt und endet mit der korrekten Grundstellung. Innerhalb aller Übungen ist zwischen den einzelnen Arbeitsschritten ein deutlicher Zeitabstand von ca. 3 Sek. einzuhalten.

Ein kurzes Lob ist nur nach jeder beendeten Übung und nur in Grundstellung erlaubt. Danach kann der HF eine neue Grundstellung einnehmen, indem er 1-2 Schritte vorwärts geht. Jedenfalls muss zwischen Lob und Neubeginn ein deutlicher Zeitabstand (ca. 3 Sek.) eingehalten werden. Der LR erteilt die Anweisung, wann mit der nächsten Übung weiter gearbeitet werden darf.

Verlässt der Hund während der Arbeit den Vorführplatz oder den HF und kommt nach dem 3. HZ nicht zum ruhig stehen gebliebenen HF zurück, wird die Abt. abgebrochen. Alle bis dahin erzielten Punkte in dieser Abt. werden gestrichen = 0 Punkte. Begründung des Abbruchs = Hund nicht in der Hand des HF.

Die Arbeit beginnt mit dem Anmelden und endet nach der Abgabe des Richterkommentars. Während dieser Zeit ist es verboten, den Hund zu füttern oder mit ihm zu spielen. Füttern und Spielen während der Arbeit führen zum Abbruch, die Abteilung wird mit 0 Punkten bewertet.

Zum LR-Kommentar darf der Hund wieder angeleint werden.

Übungen

Durchgehen einer Personengruppe

25 Punkte

Aus der Grundstellung geht der HF mit seinem angeleintem Hund auf die Gruppe zu, durchgeht diese, macht nach mindestens 10 Schritten eine Kehrtwendung und kehrt durch die Gruppe zur Abgangsmarkierung zurück. Der HF hält mit seinem Hund in Laufrichtung an. Der Hund muss seinem HF willig, freudig und aufmerksam so folgen, dass sich der Hund mit der Schulter dauernd dicht neben dem HF auf der Höhe des linken Knies befindet. Beim Anhalten hat sich der Hund, ohne Beeinflussung, sofort parallel zum HF und nahe am linken Fuss zu setzen, Schulter auf Kniehöhe des HF.

Ein kurzes HZ ist erlaubt:

- für das Angehen
- für die Kehrtwendung



Bewertung:

Personen belästigen beim Durchgehen der Gruppe, bellen, weitere HZ, SZ, KH, usw. entwerten entsprechend.

Abrufen unter Ablenkung

25 Punkte

Nach kurzer Pause macht der HF mit seinem Hund eine Kehrtwendung und leint ihn ab. Der HF lässt seinen Hund in der beim Anmelden angegebenen Stellung warten und geht im Normalschritt durch die Personengruppe. Nach mindestens 10 Schritten hält der HF nach einer Kehrtwendung an und bleibt ruhig stehen. Auf ein HZ muss der Hund sofort auf dem kürzesten Weg in schneller Gangart durch die Gruppe ins „Hier“ bzw. direkt in die Grundstellung kommen. Wird der Hund zuerst ins „Hier“ abgerufen, erfolgt nach der verlangten Wartezeit ein weiteres HZ für die Grundstellung.

Ein kurzes HZ ist erlaubt:

- für das Einnehmen der Wartestellung
- für das Warten
- für das Abrufen in die beim Anmelden genannte Stellung
- für die Grundstellung beim Abrufen ins „Hier“

Bewertung:

Der Hund bleibt nicht in der Wartestellung und geht mit dem HF mit = 0 Punkte für diese Übung.

Nicht dem Anmelden entsprechende Stellung = Befriedigend.

Hund verändert die Stellung = Befriedigend.

Hund kommt auch nach dem 2. Zusatz-HZ nicht = 0 Punkte.

Nicht durch die Gruppe gehen, (ja, aber es gibt Abzug, wenn er nicht durch die Gruppe geht) langsames Herkommen, nicht direkt in die genannte Stellung kommen, in die falsche Stellung kommen, schräges oder nicht enges Vorsitzen, nicht direktes Wechseln in die Grundstellung, Bellen, weitere HZ, SZ, KH, usw. entwerten entsprechend.

Hochsprung

25 Punkte

Nach der Übung „Abrufen unter Ablenkung“ geht der HF mit seinem frei folgenden Hund zur Hürde und stellt sich auf Höhe der Markierung in Grundstellung auf. Auf RA geht der HF mit seinem frei folgenden Hund im Normalschritt gegen die Hürde, auf ein HZ überspringt der Hund die Hürde ohne diese zu berühren während der HF normal an der Hürde vorbei weitergeht. Während der Hund die Hürde überspringt, folgt das HZ für „Fuss gehen“. Der HF geht nun mit seinem frei folgenden Hund noch mindestens 10 Schritte und hält in Grundstellung an.

Ein kurzes HZ ist erlaubt:

- für das Angehen
- für „Fuss“ nach dem Sprung

Ein kurzes HZ mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen ist erlaubt:

- für den Sprung

Bewertung:

Hund überspringt die Hürde nicht = 2. Versuch möglich mit Abzug von 10 Punkten.

Hund überspringt die Hürde auch beim 2. Versuch nicht = 0 Punkte für diese Übung.

Kein Anschluss vor und/oder nach der Hürde, Vorpellen vor dem Sprung, Hürde berühren, bellen, weitere HZ, SZ, KH, usw. entwerten entsprechend.



Weitsprung

25 Punkte

Nach dem Hochsprung geht der HF mit seinem frei folgenden Hund wieder zur Markierung vor den Hürden und stellt sich mit dem Hund vor dem Weitsprung in Grundstellung auf. Auf RA geht der HF mit seinem Hund im Normalschritt gegen den Weitsprung. Sobald der HF das HZ für „springen“ gibt, darf er neben dem Weitsprung vorbei rennen um danach sofort wieder im Normalschritt weiterzugehen. Sobald der Hund den Weitsprung überspringt, gibt der HF das HZ für „Fuss gehen“. Der HF geht nun mit seinem Hund noch mindestens 10 Schritte weiter und hält in Grundstellung an.

Ein kurzes HZ ist erlaubt:

- für das Angehen
- für „Fuss“ nach dem Sprung

Ein kurzes HZ mit gleichzeitigem kurzen SZ ist erlaubt:

- für den Sprung

Bewertung:

Hund überspringt den Weitsprung nicht = 2. Versuch möglich mit Abzug von 10 Punkten.

Hund überspringt den Weitsprung auch nach dem 2. Versuch nicht = 0 Punkte für dies Übung.

Hund läuft durch die Bänder = 0 Punkte für diese Übung.

Hund springt innerhalb der Länge des Sprunggeräts seitlich hinaus = Mangelhaft.

Kein Anschluss vor und/oder nach dem Sprung, Vorpellen vor dem Sprung, Bänder berühren, bellen, weitere HZ, SZ, KH, usw. entwerten entsprechend.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Copyright

Die vorliegende Prüfungsordnung ist urheberrechtlich geschützt. Das Recht zur Publikation liegt ausschliesslich bei der TKGS.

Genehmigung und Antrag

Das vorliegende Reglement wurde an der heutigen Delegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft für das Gebrauchs- und Sporthundewesen angenommen und dem ZV der SKG zur Genehmigung und Inkraftsetzung auf den 1. Juli 2012 empfohlen.

Sursee, den 11. Februar 2012

Technische Kommission für das Gebrauchs- und Sporthundewesen

Der Präsident: Werner Spielmann

Der Vizepräsident: Peter Reding

Genehmigung durch den ZV und Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde durch den ZV der SKG genehmigt und tritt auf den 1. Juli 2012 in Kraft.

Bern, den tt. Mmmmm JJJJ

Schweizerische Kynologische Gesellschaft

Der Präsident: Peter Rub

Der Vizepräsident: Dr. iur. Matthias Leuthold